

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2121

Beitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum des Vereins Solothurner Informatikausbildungsbetriebe (VSIA)

1. Erwägungen

Der Verein Solothurner Informatikausbildungsbetriebe (VSIA) wurde im Jahr 2001 gegründet. Er führt im Kanton Solothurn die obligatorischen überbetrieblichen Kurse (üK) durch und bietet auch das Basislehrjahr für den Beruf Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung und Systemtechnik an. Das Basislehrjahr dauert 10 Monate und beinhaltet die obligatorischen üK-Module sowie weitere Ausbildungseinheiten im Bereich Informatik. Nach 10 Monaten wechseln die Teilnehmenden des Basislehrjahres in die Firmen.

Während 10 Jahren wurden am bisherigen Standort am Dornacherplatz 15a in Solothurn sowohl die üK als auch der Lehrgang Basislehrjahr geführt. Da in den letzten Jahren neue Ausbildungsbetriebe im Kanton Solothurn dazugewonnen werden konnten, sah sich der VSIA gezwungen, neue Räumlichkeiten zu suchen, welche am Dornacherplatz 19 gefunden und im Mai 2011 bezogen wurden. Damit verbunden, mussten Investitionen in eine neue Infrastruktur getätigt werden. Für die Anschaffungen im Jahr 2011 gewährte der Kanton mit RRB Nr. 2011/2091 vom 27. September 2011 bereits einen Beitrag von 50 % an die Investitionen von 72'780 Franken. Um weiterhin eine qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung sicherzustellen, mussten auch im Jahr 2012 insbesondere die Hardware erneuert und eine Klimaanlage eingebaut werden. Diese Anschaffungen beliefen sich auf 81'662 Franken. Mit einem Rekord von 23 Lernenden startete das neue Lehrjahr im August 2012.

Gemäss § 58 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des VSIA für die Investitionen gemäss Erwägungen mit einem Beitrag von maximal 40'831 Franken.

- 2.2 Sollten die subventionierten Maschinen/Mobilien innert fünf Jahren ihrer Zweckbestimmung teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Basislehrjahr Informatik, Michael Rüfenacht, Leiter, Dornacherplatz 19, 4500 Solothurn